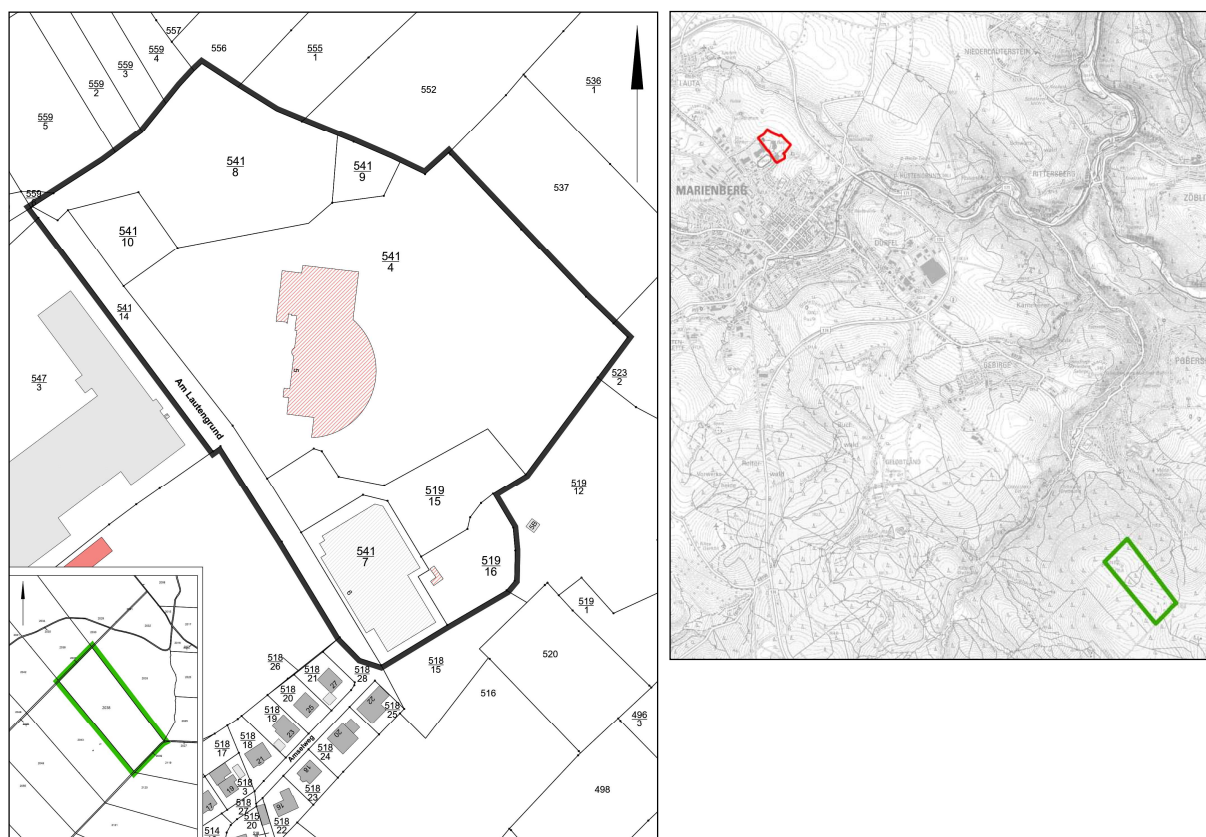


Ortsübliche Bekanntmachung der Stadt Marienberg

Veröffentlichung zum Vorentwurf der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 14 „Am Postsportplatz“ der Großen Kreisstadt Marienberg in der Fassung vom Juni 2026

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet sowie zusätzlich in Form einer frühzeitigen öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Die räumliche Einordnung der Geltungsbereiche des Bebauungsplanes (rot / schwarz) und der Kompensationen (grün) ergibt sich aus den folgenden Kartenausschnitten:



In der Zeit vom **31.08.2026 bis 02.10.2026** wird der Vorentwurf der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 14 „Am Postsportplatz“ der Großen Kreisstadt Stadt Marienberg in der Fassung vom Juni 2026 mit Begründung und Umweltbericht ins Internet unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/marienberg/startseite> eingestellt sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Als zusätzliche andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Marienberg [Bürgerbüro (Eingang Amtsstraße), Markt 1, 09496 Marienberg] zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zur 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 14 „Am Postsportplatz“ einsehen sowie in dieser Frist Stellungnahmen hierzu abgeben.

Die Stellungnahmen / Mitteilungen sollen elektronisch an soa@marienberg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift [Bürgerbüro (Eingang Amtsstraße), Markt 1, 09496 Marienberg].

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 14 „Am Postsportplatz“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Marienberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Stadt Marienberg in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB.

Marienberg, den 18.08.2026

André Heinrich
Oberbürgermeister